

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner, Herbert Müller, Dr. Christoph Rabenstein, Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner, Angelika Weikert** und **Fraktion SPD**

EntschlieÙung „Konsens Gentechnikanbaufreies Bayern“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Ziel eines breiten Konsenses „Gentechnikanbaufreies Bayern“. In dieser Frage weiÙ er sich einig mit den Bedürfnissen und Wünschen der bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Verbände, den Verbraucherinnen und Verbrauchern einschließlich ihrer Organisationen, des Lebensmittelhandels und der Natur- und Artenschutzverbände.

Der Landtag unterstützt alle Maßnahmen, die dem Ziel „Gentechnikanbaufreies Bayern“ dienen,

- um die hohe Qualität und Akzeptanz der Lebensmittelproduktion in Bayern nicht zu gefährden,
- um nach dem Vorsorgeprinzip in Bayern nicht mehr rückholbare Austräge von gentechnisch veränderten Organismen auf konventionell oder biologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen und auf nach dem Natur- und Artenschutzrecht geschützten Flächen zu verhindern,
- um die bäuerliche Landwirtschaft und die ökologischen Besonderheiten Bayerns zu berücksichtigen.

Der Landtag dankt Bundesumweltminister Sigmar Gabriel für seine Anstrengungen und seinen Erfolg als Präsident des EU-Umweltministerrates, der mit qualifizierter Mehrheit die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Rechtsakte gegen Ungarn zurückgewiesen hat; diese Rechtsakte hatten das Ziel, das Verbot Ungarns der Verwendung und des Verkaufs von gentechnisch verändertem Mais und des Inverkehrbringens einer gentechnisch veränderten Nelkensorte aufzuheben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Sinne des Konsenses „Gentechnikanbaufreies Bayern“ folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. zu überprüfen, ob die in Bayern beantragte Ausbringung gentechnisch veränderter Organismen, die nach der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen wurden, auch die Genehmigung und Bewertung gemäß der Richtlinie 2001/18/EU besitzt und gegebenenfalls ein Verbot auszusprechen,
2. intensiv die Schutzklausel im Artikel 23 der Richtlinie 2001/18/EU zu nutzen, die es jedem Mitgliedsstaat erlaubt, die Verwendung und/oder den Verkauf eines gentechnisch veränderten Organismuses einzuschränken,
3. die besonderen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der „Region“ Bayern bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematisch zu berücksichtigen,
4. freiwillige lokale und regionale Zusammenschlüsse zu gentechnikanbaufreien Zonen zu unterstützen und zu ermutigen,
5. den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Bildung gentechnikfreier Zonen zu beteiligen und für kommunale Grundstücke bei Verpachtung die Möglichkeit zum verpflichtenden Verzicht auf GVO einzuräumen,
6. die Diskriminierung von Gentechnikgegnern – beispielsweise durch Zwang auf Kommunen, „gentechnikfrei“-Beschlüsse zurückzunehmen, und durch Überwachung durch den Staatsschutz – sofort zu beenden,
7. den vor allem in Unterfranken beantragten Erprobungsanbau von GVO zu untersagen,
8. keine Forschung seitens der Wirtschaft zuzulassen, die außerhalb von geschlossenen Einrichtungen stattfindet,
9. in der staatlichen Forschung sofort auf Drittmittel zu verzichten,
10. die Interessen derer, die gentechnikanbaufrei produzieren wollen, nach dem Vorsorgeprinzip über GVO-Anbauer zu stellen,
11. auf eine verbindliche Kennzeichnungspflicht für Produkte hinzuwirken, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder von Tieren stammen, die mit GVO-Pflanzen gefüttert wurden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, dem Parlament in regelmäßigen Abständen über den Stand des GVO-Anbaus zu berichten.

Begründung:

Mehr als 40 Regionen in Europa haben sich bereits zu gentechnik-anbaufreien Zonen erklärt. Versuche seitens der EU-Kommission, Sanktionen zu erwirken, sind bisher weitgehend gescheitert.

Jüngstes Beispiel: Ungarn hat für sein Hoheitsgebiet ein Verbot der Verwendung und des Verkaufs von gentechnisch verändertem Mais und des Inverkehrbringens einer gentechnisch veränderten Nelkensorte ausgesprochen.

Dagegen hat die EU-Kommission Rechtsakte zur Aufhebung dieses Verbotes vorgeschlagen.

Am 20. Februar 2007 hat der EU-Umweltministerrat unter der Präsidentschaft Deutschlands und seines Bundesumweltministers Sigmar Gabriel diese Vorschläge der EU-Kommission mit qualifizierender Mehrheit abgelehnt. Dieses Votum erfolgte mit 22 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung. Gegen diese Entscheidung stimmten nur Finnland, Großbritannien, die Niederlande und Schweden. Rumänien enthielt sich der Stimme.

Der Umweltministerrat begründete diese Entscheidung mit folgenden drei Punkten:

1. Die Maislinie MON-810 sei nach der Richtlinie 90/220/EWG zugelassen worden. Es fehle jedoch die Neugenehmigung und Neubewertung gemäß der Richtlinie 2001/18/EU, in der harmonisierte Kriterien für die Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO festgelegt sind.
2. Der Mitgliedsstaat kann die Verwendung und/oder den Verkauf eines GVO in Einklang mit Artikel 23 der Richtlinie 2001/18/EU einschränken (Schutzklausel).
3. Die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Besonderheiten der Regionen in der EU sollten bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO systematischer berücksichtigt werden.

Dies ist bereits die dritte Schlappe der EU-Kommission vor dem EU-Umweltministerrat. In ähnlicher Weise hatte sich der Rat geweigert, Sanktionen gegen Österreich und Griechenland zuzustimmen.

Diese Chance, die sich aus diesen Entscheidungen eröffnet, sollten der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung nutzen. Es bleibt unverständlich, warum Bayern sich bisher dem Bekenntnis „Gentechnikanbaufreies Bayern“ verweigert, während es viele andere Regionen in fast allen Mitgliedsstaaten abgeben.